

infoDISG

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Soziale Einrichtungen – Schränken sollen fallen



Ein Planungsbericht des Regierungsrats über die sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern bildet die Grundlage für die Steuerung, Anerkennung und Finanzierung von Heimen. Er fordert unter anderem, eine Öffnung der Einrichtungen auch für ambulante und präventive Angebote zu prüfen. Der Betreuungsbedarf der Menschen soll stärker als bisher das Mass für die Interventionen sein.

Der Schwerpunkt des ersten Planungsberichts seit Inkrafttreten des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) liegt bei den Einrichtungen für Erwachsene

mit Behinderungen (SEG-Bereich B). Die im Bericht weniger eingehend behandelten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und die Sonderschulinternate (SEG-Bereiche A und D) sowie die Einrichtungen für Suchttherapie (SEG-Bereich C) werden in einer nächsten Planungsperiode vertiefter angeschaut. Neben der eigentlichen Platzplanung führt der Bericht weitere notwendige Neuerungen auf, beispielsweise Anpassungen bei der Finanzierungssystematik (abgestufte Leistungsabgeltung, Klärung von Schnittstellen) sowie Vorschläge für Optimierungen (Zentrale Anmeldestelle) und Synergien.

Stationäre Einrichtungen erweitern den Aktionsradius
Sozialraumorientierung: Was heisst das? 4

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg
Know-how für sozialraumbezogene Arbeit 6

Mehr als ein Internat für Kinder und Jugendliche
Sozialpädagogische Familienbegleitung 7

Wohnen in der Stiftung Brändi
Stationäre und ambulante Angebote nötig 8

Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
traversa: durchlässig und vielfältig 9

Kommentar
Ein neues Finanzierungssystem entwickeln 10

Personelles 11

Publikationen, Nachrichten 12

Soziale Einrichtungen – Schranken sollen fallen

(Fortsetzung)



Menschen mit Behinderung: SEG für leicht betreutes Wohnen öffnen

Sowohl im Werkstatt- als auch im Wohnbereich wird mit einem steigenden Bedarf an Plätzen für Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung gerechnet. Für diese beiden Gruppen werden auch mehr Tagesplätze (externe Beschäftigung und Tagesstruktur) benötigt. Besonders für Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung werden zunehmend mehr Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen. Insgesamt wird der Bedarf an zusätzlichen Wohn- und Beschäftigungsplätzen bis ins Jahr 2020 auf rund 215 geschätzt; das sind rund zehn Prozent mehr als heute. Die höhere Lebenserwartung von

Menschen mit Behinderungen ist der wichtigste Grund für den wachsenden Bedarf.

Das Gesetz über soziale Einrichtungen sieht zurzeit keine Finanzierung der ambulanten Plätze vor. Unter ambulanten Angeboten verstehen wir leicht betreute Wohnformen, die sich deutlich von den traditionellen, stationären Heimen unterscheiden. Nicht alle Menschen mit einer Behinderung wollen oder benötigen einen Heimplatz mit 24-Stunden-Betreuung. Dies haben die Institutionen schon vor längerer Zeit erkannt und als oberstes Ziel die möglichst grosse Selbstständigkeit in der Lebensgestaltung bei der Betreuung und Förderung der Menschen mit Behinderungen gesetzt (siehe Beiträge Seite 8 und 9).

Es besteht nun die Absicht, die leicht betreuten Wohnformen stärker zu fördern und

deren Finanzierung nach SEG zu klären. Dadurch soll der stationäre Bereich etwas entlastet werden können. Ob sich dies im Behindertenbereich auch kostensenkend auswirken wird, muss geprüft werden. Eine ähnliche Strategie verfolgt seit Beginn dieses Jahres auch die IV-Stelle des Kantons Luzern, die es im Rahmen des Assistenzbudgets Menschen mit Behinderungen ermöglicht, eigenständig zu wohnen, zumindest jenen, für die sich diese Wohnform eignet.

Kinder- und Jugendheime: Von der Angebots- zur Bedarfsorientierung

Die grosse Neuerung im Planungsbericht besteht darin, dass die strategische Ausrichtung des SEG dem aktuellen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe angepasst werden soll. Grundsätzlich herrscht heute im Kinder- und Jugendheimbereich eine Angebots- statt Bedarfsorientierung vor. Aufgrund des finanziellen Drucks sind die Institutionen daran interes-



siert, dass ihr Heim möglichst gut besetzt ist; Plätze leer zu halten, ist ein finanzielles Risiko. Alternative Massnahmen, die wahrscheinlich kurz- oder längerfristig betrachtet billiger kämen, werden möglicherweise nicht in Erwägung gezogen.

Im Rahmen der Sozialraumorientierung sollen in Zukunft die Ressourcen in der Herkunftsfamilie und im sozialen Umfeld genutzt werden, wie dies im folgenden Beitrag Seite 4 ausgeführt wird. Eine stationäre Platzierung dient nur als letzte mögliche Massnahme. Stationäre Einrichtungen wird es also auch künftig brauchen. Eine Ausweitung des SEG auf ambulante, unterstützende Angebote (Kompetenzorientierte Familienarbeit KOFA, sozialpädagogische Familienbegleitung und Familienplatzierungsorganisationen) und vermehrte Platzierungen in Pflegefamilien würde jedoch den Handlungsspielraum der Einweiser und der Institutionen deutlich vergrössern. Denn solche Angebote könnten auch von der Einrichtung selbst oder von einer exter-

nen Organisation übernommen werden.

Es macht Sinn, Familien gezielt fachlich zu unterstützen. SEG-Einrichtungen und spezialisierte Institutionen wie die Fachstelle Kinderbetreuung der Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz verfügen über sehr viel Know-how und Engagement. Dieses soll noch besser genutzt werden können (siehe Beiträge Seite 6 und 7).

Finanzierung:

Falsche Anreize beseitigen

Hinzu kommt, dass heute falsche Anreize bei der Finanzierung bestehen. Das SEG, das grundsätzlich über einen solidarischen Kostenteiler verfügt, sieht – ähnlich wie im Behindertenbereich – keine Finanzierung von ambulanten und präventiven Angeboten vor. Eine Heimplatzierung kommt deshalb für eine Gemeinde billiger als eine Platzierung in einer Pflegefamilie oder eine präventive, unterstützende Hilfe. Denn die einweisenden Gemeinden müssen solche Kosten vollumfänglich über die Sozialhilfe bezahlen. Platzierungen in Fachpflegefamilien werden nur innerhalb eines bewilligten Kontingents (Fachstelle Kinderbetreuung) nach SEG finanziert. Nun soll geprüft werden, wie man dies ändern kann.

Gemäss Planungsbericht soll ferner das Schaffen von Plätzen für stark Verhaltensauffällige (z.B. in geschlossenen Einrichtungen) und die Finanzierung von erlebnistherapeutischen Auslandangeboten (z.B. auf dem Schiff «Salomon») geprüft werden.

John Hodel, Abteilungsleiter Soziale Einrichtungen

Kurzportrait

Der «Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG» gibt eine Angebotsübersicht über die Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen und äussert sich detailliert zu den Faktoren, die den künftigen Bedarf bestimmen. Im Kapitel über die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche wird für einen Paradigmenwechsel plädiert – hin zu einer konsequenten Ausrichtung am Bedarf der Kinder und zum Einbezug ambulanter Unterstützung. Schliesslich stellt ein Kapitel die Situation der Einrichtungen für Suchttherapie dar.

Der Planungsbericht wurde im Juni im Kantonsrat zur Kenntnis genommen. Er kann als PDF herunter geladen werden: www.lu.ch/download/gr-geschaeft/2011-2015/b_036.pdf



Stationäre Einrichtungen erweitern den Aktionsradius

Sozialraumorientierung: Was heisst das?

Wie sollen sich soziale Einrichtungen künftig entwickeln? In einem Planungsbericht des Regierungsrates ist ein Paradigmenwechsel angesagt, hin zu mehr Durchlässigkeit und «Sozialraumorientierung». Der folgende Beitrag erläutert den Fachbegriff.

Leitbegriffe spielen im fachlichen Diskurs eine bedeutende Rolle. Damit können wir uns positionieren und geben unsere Haltung zu erkennen. Tauchen neue Leitbegriffe auf, müssen wir uns damit auseinandersetzen, um uns an der Diskussion beteiligen zu können. Solch ein Begriff ist die «Sozialraumorientierung». Anfänglich habe ich mich damit eher schwer getan. Nicht, dass ich den Begriff falsch gefunden hätte. Aber er erschien mir so banal. Dass wir Menschen uns in sozialen Räumen bewegen, haben wir eigentlich immer schon gewusst, und dass Soziale Arbeit dies berücksichtigen muss, ist irgendwie selbstverständlich. Inzwischen ist mir aber klar geworden, dass es unfair wäre, die Exponenten der Sozialraumorientierung auf so banale Aussagen zu reduzieren.

Dogmen hinterfragen

Sozialraumorientierung eröffnet im Gegenteil ganz wichtige Fragen und stellt damit vieles in Frage.

- Systemisch zu denken und zu handeln, ist für viele Bereiche der psychosozialen Versorgung zu einem Dogma geworden. Aber machen wir uns da nicht etwas vor, bleibt doch der Aktionsradius im Alltag oft auf die Einzelperson oder allenfalls auf die Familie eingeschränkt?
- Ressourcenorientiert zu arbeiten ist ebenfalls ein verbreitetes Dogma. Trotzdem sehen wir im Alltag kaum Möglichkeiten, die Ressourcen von Verwandten oder Nachbarn in die Hilfeplanung einzubeziehen.
- Die Wichtigkeit der sozialen Bezüge unserer Klientel und die Verankerung im sozialen Herkunftsnetz werden sehr betont.

Und trotzdem sind wir immer wieder in der Situation, eine Person in einer Institution deutlich abseits des Herkunftsraums platzieren zu müssen.

Diese Beispiele liessen sich beliebig fortsetzen. Frank Früchtel nannte in einem Referat bei Curaviva Schweiz 2010 folgende (verdeckten) Paradigmen, welchen professionelle soziale Hilfe folgt:

- Individualisierung: Die Hilfe ist auf den einzelnen Menschen ausgerichtet und verdeckt damit möglicherweise strukturelle Ursachen von Problemen.
- Standardisierung: Funktionale Differenzierung, Verrechtlichung und Institutionalisierung führen zu standardisierten Lösungen, die der speziellen Situation der Klientinnen und Klienten nur beschränkt gerecht werden.
- Desozialisierung: Die Behandlung in spezialisierten Institutionen führt zur Desintegration.
- Entwertung: Sichtweisen, Erfahrungen und Ressourcen von Klientinnen und Klienten werden durch professionelle Diagnosekriterien und Interventionen verdrängt.

Drei Fokussierungen von «Sozialraum»

Sozialraumorientierung ernst genommen erfordert eine Neuorientierung innerhalb dieser Entwicklungslinien. Versuche ich die verschiedenen Ausprägungen von Sozialraumorientierung zu gruppieren, erkenne ich drei Fokussierungen: In der ersten Fokussierung geht es um einen basisdemokratischen, gesellschaftspolitischen Ansatz. Mündige und selbst bestimmende Bürgerinnen und Bürger engagieren sich zivilgesellschaftlich und übernehmen Verantwortung für die Lösung sozialer Probleme.

Hilfe im Sozialraum organisieren

In der zweiten Fokussierung wird Sozial-

raum als Bezugsgrösse für die Planung sozialer Angebote gesetzt. Grundgedanke ist, Menschen nicht mehr aus dem gewohnten Umfeld herauszunehmen, wenn sie institutionelle Betreuung brauchen, sondern die Hilfe im Sozialraum zu organisieren. Dies ist eine Abkehr von gesellschaftlicher und räumlicher Separation oder Segregation und von fachlicher Spezialisierung der einzelnen Institutionen. Die Institutionen eines Sozialraums sind dann verantwortlich für möglichst viele Situationen. In diesem Verständnis beinhaltet Sozialraumorientierung folgende Stossrichtungen:

- Arbeit mit betreuungsbedürftigen Menschen im angestammten Sozialraum.
- Nutzung der Ressourcen des Sozialraums. Von Interesse ist das Beispiel aus Neuseeland, wo Familien- / Nachbarschaftsräte, bestehend aus möglichst allen relevanten Bezugspersonen, die angemessenen Hilfen aushandeln.
- Enge Vernetzung der Angebote und grosse Durchlässigkeit (Beratungs- und Betreuungskette ambulant bis stationär).
- Institutionen richten ihre Konzepte am Bedarf der Klientinnen und Klienten aus (an Stelle der heute üblichen Definition von Aufnahmekriterien und Selektion des Klientels).
- Präventiv Konfliktpunkte im Sozialraum erfassen und mit Beteiligungskonzepten angehen.
- Empowerment der Personen eines Sozialraums.

Nachbarschaft und Quartier

Die dritte Fokussierung lässt sich wie folgt beschreiben. Sozialraum ist der soziale Nahraum, in dem ein Mensch, eine Familie lebt und sich bewegt. Themen sind dabei:

- Wie ist die räumliche Qualität des Sozialraums (Wohnen, Räume im Aussenbereich usw.)?
- Was gibt es an Infrastruktur?



- Wie sind die Beziehungen und Vernetzungen im Sozialraum?
- Welche Angebote bestehen im Bereich Quartiertreffs, Kinderbetreuung, Nachbarschaftshilfe?

Sozialraum wird in diesem Verständnis fast synonym zu Nachbarschaft oder Quartier gebraucht (vor allem in der offenen Jugendarbeit und in der Quartierarbeit).

Dies ist klar eine persönlich gefärbte Interpretation von Sozialraumorientierung. Ich hoffe aber, es sei daraus herauszulesen, dass sich eine Beschäftigung mit diesem Leitbegriff lohnt – gerade auch im Bereich der Sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern. Die entsprechende Bereitschaft vorausgesetzt, lassen sich daraus auf jeden Fall Anregungen und Ideen für die Weiterentwicklung der Sozialen und Sozialpädagogischen Arbeit im Alltag wie auch auf der konzeptionellen Ebene ziehen.

*Eusebius Spescha,
Schulleiter CURAVIVA hsl*



Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

Know-how für sozialraumbezogene Arbeit

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg öffnet den Fokus: Zusätzlich zur stationären Unterstützung der anvertrauten Kinder bezieht sie die Familien und das Lebensumfeld der Kinder in die sozialpädagogische Arbeit mit ein. Sie fordert, dass der Kanton auch diese ambulanten Hilfen finanziert.

In der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) ist – wie auch in andern Einrichtungen in der Schweiz – seit einiger Zeit ein Paradigmenwechsel der sozialpädagogischen Arbeit feststellbar. Die Mitarbeitenden der KJU richten den Fokus zunehmend auch auf den Familienkreis und dessen Umfeld. Sie haben die Aufgabe, den engeren Lebensraum der anvertrauten Kinder und Jugendlichen kennenzulernen, die Familie als Partnerin

wahrzunehmen und die dort vorhandenen Ressourcen zur Verbesserung der Situation und zum Wohl des Kindes einzusetzen. Neben der stationären Hilfe wachsen damit individuelle, teilstationäre Lösungen oder ambulante Hilfen in den Familien.

Flexible Erziehungshilfen

Um die Vision dieser flexiblen Erziehungshilfen umzusetzen, fehlen zurzeit im Kanton Luzern die entsprechenden Strukturen:

- Die stationären sozialen Einrichtungen sind kantonale finanziert, die ambulanten Familienhilfen müssen jedoch von den Gemeinden getragen werden. Für diese ist deshalb eine stationäre Fremdplatzierung kostengünstiger als ambulante Familienhilfe. Dies schafft falsche Anreize.
- Die sozialen Einrichtungen werden über Tagespauschalen der Kinder und Jugendlichen finanziert. Eine unvollständige Belegung führt die Einrichtungen in rote Zahlen. Sie werden dadurch keineswegs motiviert, den Familien vermehrt ambu-

lante Hilfen anzubieten und die Aufenthalte möglichst kurz zu halten. Nur mit einer Finanzierungsform, die auch flexible Erziehungshilfen mitfinanziert, kann eine umfassende Öffnung erfolgen.

- Die spezialisierten Fachleute der Jugendhilfe arbeiten am Einzelfall in ihrem Fachgebiet. Für eine ressourcenorientierte und sozialraumbezogene Arbeit braucht es aber weniger Spezialistinnen und mehr Generalisten, die über Know-how im ambulanten und stationären Bereich verfügen.

Die KJU erlebt die Zusammenarbeit mit der DISG auf dem Weg zu durchlässigen und flexiblen Erziehungshilfen sehr konstruktiv. Es ist richtig, dass der Planungsbericht der DISG den Paradigmenwechsel von der Angebots- zur Bedarfsorientierung wahrnimmt und vorschlägt, die Finanzierung auf ambulante Angebote auszuweiten.

Aufenthaltsdauer verkürzen

Der Planungsbericht weist darauf hin, dass der Wechsel zunächst mit Mehrkosten verbunden sein dürfte. Die Mitarbeitenden müssen für ihr erweitertes Tätigkeitsfeld weitergebildet werden. Das breitere Arbeits- und Bezugsfeld bedarf einer Neubeurteilung der Stellenprofile auf den Wohngruppen. Andererseits werden die Aufenthalte in stationären Einrichtungen mit zunehmend flexiblen und durchlässigen Hilfsangeboten kürzer werden. Dies dürfte auch die prekäre Platzierungsnot etwas entschärfen.

Peter Sauter, Siedlungsleiter

Kurzportrait

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) ist ein sozialpädagogisches Wohnheim der Stadt Luzern. Im Wohnheim werden 58 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 20 Jahren betreut. Die Kinder- und Jugendsiedlung verfügt über eine Notaufnahme.

Mehr als ein Internat für Kinder und Jugendliche

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Schwere Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen sind Ausdruck ihrer inneren Not. Das Sonderschulinternat Mariazell, das solche Kinder betreut, achtet den Einbezug der Herkunftsfamilien als wesentlich. Und hat damit Erfolg.

Die Nachfrage nach Sonderschulplätzen für Kinder mit schweren Verhaltensauffälligkeiten nimmt stark zu, und immer jüngere Kinder fallen durch das Netz der Gesellschaft. So entwickelte sich im Bereich Kindergarten und Einschulung in den letzten Jahren ein neuer Schwerpunkt unseres Auftrages.

Es sind Kinder, die einerseits aufgrund persönlicher Dispositionen und Einschränkungen, andererseits durch ein wenig tragfähiges und überfordertes Umfeld (Familie) in eine innere Not kommen. Diese Not äussert sich beim Kind verkleidet, als schwere Verhaltensauffälligkeit. So schützt sich das Kind und sucht Gehör. Die Verhaltensauffälligkeiten werden zunehmend komplexer. Oft sind Kinder und Jugendliche nicht kleingruppenfähig und benötigen, mindestens phasenweise, eine Eins-zu-eins-Begleitung

Damit Kinder aus dieser Situation heraus erfolgreiche Strategien und neue Verhaltensoptionen entwickeln können, sind sie zwingend auf ein sicheres, tragendes Netz der Erwachsenen angewiesen. Erst dies lässt sie Veränderung wagen.

Kompetenzen der Eltern stärken

Auf diesem Hintergrund ist der verbindliche Einbezug der Herkunftsfamilie wesentlich. Wir erleben stark verunsicherte Eltern, die durch ihre eigenen Verstrickungen die zentralen Bedürfnisse ihrer Kinder nicht mehr wahrnehmen und ihnen wenig Halt, Schutz und Vertrauen geben können. Aufgrund dieser Gegebenheiten ergänzten wir die Förderung im Internat und in der Tagesschule neu durch ambulante sozialpädagogische

Familienbegleitung. Dabei geht es darum, die Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken und in konkreten Alltagssituationen zu befähigen. Im Vordergrund stehen der Aufbau von Tagesstrukturen, von Handlungssicherheit und von massgeschneiderten Familienregeln. Diese Unterstützung sichert den Erfolg unserer Arbeit und eine gelingende Reintegration der Kinder in die Familie. Die sozialpädagogischen Massnahmen führen zu kürzeren stationären Aufenthalten und wirken präventiv. In der Regel können auch die Geschwister davon profitieren. Der bisherige Erfolg zeigt, dass die Weiterentwicklung der stationären Angebote in diese Richtung notwendig ist und letztlich auch volkswirtschaftlich Sinn macht.

Bezugssysteme aktiv einbinden

Im Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen sind Entwicklungen in diese Richtung gut erkennbar. Der Wechsel von der Angebots- hin zu einer Bedarfsausrichtung ist ein wesentlicher Schritt. Die klientenzentrierte Ausrichtung muss erweitert und die Bezugssysteme Familie, Schule, Arbeit müssen aktiv eingebunden werden, als Schritt in Richtung Sozialraumorientierung. Dieser Ansatz zielt über das Individuum hinaus und stützt letztlich die Familien bis hin zur Gesellschaft.

Marc Getzmann, Geschäftsführer



Kurzportrait

Schule und Wohnen Mariazell Sursee ist ein Sonderschulheim für Kinder mit einer Sprachbehinderung und Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten. An drei Standorten begleiten wir inklusive der Integrativen Sonderschulung insgesamt 130 Kinder und Jugendliche.

Wohnen in der Stiftung Brändi

Stationäre und ambulante Angebote nötig

Die Stiftung Brändi bietet 320 Wohnplätze für Menschen mit Behinderung an. Wir fördern die Bewohnerinnen und Bewohner und führen sie zu grösstmöglicher Selbstständigkeit. Die Behinderungsformen werden komplexer. Das Geld für stationäre Betreuung wird weiterhin dringend gebraucht, ambulante Angebote müssen zusätzlich finanziert werden.



Mehrfache Behinderungen

Bei Neueintritten stellen wir seit einiger Zeit fest, dass die Komplexität der Behinderungsformen zunimmt. Zu einer geistigen oder psychischen Behinderung kommen zunehmend weitere Formen wie Lernbehinderungen oder Sozialbehinderungen dazu. Die Verhaltensweisen dieser Bewohnerinnen und Bewohner sind oft sehr anspruchsvoll, der Aufwand für die Betreuung und Begleitung ist entsprechend hoch. Die benötigten Plätze für Menschen mit besonders schwierigem Verhalten, die sich nicht in bestehende Gruppen integrieren lassen, fehlen.

Neue ambulante Angebote

Die stationäre Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, wie sie die Stiftung Brändi und andere Institutionen seit Jahren anbieten, ist wirkungsvoll und wichtig. Das Geld im stationären Bereich wird dringend gebraucht. Für Menschen mit Behinderung, die ihren Alltag mit ambulanten Unterstützungen meistern können, müssen neue Angebote geschaffen werden. Diese sind von der öffentlichen Hand zusätzlich zu finanzieren. Wir müssen uns jedoch davor hüten, unterschiedliche Behinderungs- und Betreuungsformen gegeneinander auszuspielen. Die Solidarität der Gesellschaft gilt allen Menschen mit Behinderung.

Ursula Limacher, Leiterin Bereich Wohnen, Stiftung Brändi

Soziale und unternehmerische Erfolgsziele

Die Stiftung Brändi als kundenorientiertes und wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen fördert und verwirklicht die Integration von Menschen mit Behinderung in Arbeit, Gesellschaft und Kultur. In 16 Betrieben bietet sie im ganzen Kanton Luzern 1050 Arbeits- und Ausbildungsplätze und 320 Wohnmöglichkeiten an.

Die Stiftung Brändi führt im Kanton Luzern sieben unterschiedliche Wohnangebote. Sie unterscheiden sich vor allem in der Betreuungsintensität. Das Spektrum der Einschränkungen unserer Bewohnenden ist vielfältig und breit. Wir fördern alle Menschen mit Behinderung, die in der Stiftung Brändi wohnen, indem wir sie gezielt zu grösstmöglicher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung führen. Entsprechend ihrer persönlichen Fähigkeiten haben sie im Laufe

ihres Aufenthalts die Möglichkeit, in eine Wohnform mit weniger Betreuung zu wechseln. Mit diesem Ziel führen wir seit Jahren das Angebot «Wohnen mit Wohntraining/Bildung».

Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung **traversa: durchlässig und vielfältig**

Traversieren, überqueren, durchqueren, quer sein, Brücke sein, Brücken bauen – all dies verbinden wir mit unserem Namen, traversa Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Wir sehen den Übergang als Teil des Weges.

Die Vielfalt unserer Angebote ist eine Voraussetzung, um verschiedene Teile miteinander verbinden zu können. Zu traversa gehören: die Sozialberatung; das Tageszentrum; die Kurs- und Ferienangebote; sechs Wohnhäuser mit verschiedenen Konzepten; das Begleitete Wohnen und schliesslich ein Tagesstrukturangebot, das einem Wohnhaus angegliedert ist.

Nach individuellem Bedarf

Ohne die Institution zu wechseln, gibt es bei uns die Möglichkeit, von einem zum andern Angebot zu gehen. So bekommen Menschen meist genau das, was sie brauchen – ob das eine 24-Stunden-Betreuung an 365 Tagen ist, eine Stunde Sozialberatung oder eine Begleitung in den eigenen vier Wänden. So betreuen wir jährlich etwa 1200 Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Konkret kann das so ablaufen: Nach einem Psychiatrieaufenthalt Eintritt ins Wohnhaus Steinibach (24-Stunden-Betrieb an 365 Tagen) für ein Jahr; dann Umzug in das Wohnhaus Sonnenbühl (minimales Betreuungsangebot) für zwei Jahre; danach Wechsel ins Begleitete Wohnen (wöchentlicher Besuch von einer Stunde), zusätzlich ein wöchentlicher Besuch im Tageszentrum; einmal jährlich ein Ferienangebot und durchgehend die Einkommensverwaltung in der Sozialberatung nutzen. Der Ablauf kann aber auch umgekehrt sein und bei der Sozialberatung beginnen.

Unsere Angebote kann man traversieren und also traversa auch wieder verlassen. Durch unsere Arbeitsweise erhöhen wir die Autonomie und Selbstbestimmung von

Menschen mit einer psychischen Erkrankung und ermöglichen ihnen, ihre Interessen selbstverantwortlich wahrnehmen zu können. So ist unser Leitbild und sind die Konzepte aufgebaut.

Das Zauberwort bei uns heisst Recovery. Das bedeutet eine Wandlung des Selbst, bei der einerseits die eigenen Grenzen akzeptiert werden und andererseits eine Welt voller neuer Möglichkeiten entdeckt wird. Unsere Hauptaufgabe ist, diesen Gesundheitsweg zu unterstützen, ein Umfeld zu bieten, in dem Menschen sich entwickeln können. Die Form der Wohnungs- und Tagesstruktur spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Anfragen zeigen, dass das Bedürfnis, in den eigenen vier Wänden betreut zu werden, stetig steigt und dass Tagesstrukturen wie das Tageszentrum Luzern einem grossen Bedürfnis entsprechen.

Sowohl als auch

Die Vielfalt an Angeboten bringt eine komplexe Finanzierung mit sich. Mein Wunsch ist, dass die Finanzierung der ambulanten wie stationären Angebote über den Kanton Luzern mit Leistungsvereinbarungen geregelt wären.

Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen weist im Bereich Menschen mit einer psychischen Erkrankung in die richtige Richtung. Die Angebote der Wohnhäuser sind nötig und genügend. Was fehlt, ist ein niederschwelliges Angebot in Form einer Pension. Das Begleitete Wohnen und die Tagesstrukturangebote sollen ausgebaut werden. Vor allem auch für ältere Menschen. So heisst es für uns nicht «ambulant vor stationär», sondern «sowohl als auch». Aber die Angebote müssen vernetzt, ein Wechsel soll jederzeit unbürokratisch möglich sein.

Marta Bühler, Geschäftsleiterin von traversa





Renée Sigris Disler ist Gemeinderätin in Nottwil und zuständig für das Ressort Soziales. Sie nimmt hier zur unterschiedlichen Finanzierung von Sozialen Einrichtungen und Pflegeheimen Stellung. Und sie plädiert im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen für Hilfe, die wenn möglich in der Lebenswelt der Kinder und der Familie geleistet wird.

Der aufschlussreiche Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach SEG befasst sich vorwiegend mit den Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderungen (SEG-Bereich B). Zu beachten sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Pflegeheime und für Soziale Einrichtungen. Im Rahmen der Evaluation der Pflegefinanzierung werden Feinabstimmungen unumgänglich sein: Eine Gemeinde sollte durch einen kostspieligen, langjährigen Pflegefall nicht ausserordentlich belastet werden; aber genau dies kann heute durch das neue Pflegefinanzierungsgesetz eintreffen. Hier besteht Handlungsbedarf, damit Menschen nicht von einer Institution in eine andere – SEG-finanzierte – umplatziert werden.

Nachstehend kommentiere ich vor allem den Kinder- und Jugendbereich (SEG-Bereiche A/D): Obwohl es aufwändig und schwierig ist, einen herkömmlichen Heimplatz zu finden, ist der (finanzielle) Aufwand für die Gemeinde mit 20 Franken Selbstbehalt pro Tag relativ gering. Damit werden präventive und ambulante Angebote wie die kompetenzorientierte und die sozialpädagogische Familienarbeit unterlaufen, obwohl sie für die Gemeinschaft kostengünstiger sind und einer Familie die – wo möglich letzte – Möglichkeit bieten, eine andere Form von Zusammenleben zu entwickeln. Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien sollen wenn immer möglich in deren Lebenswelt stattfinden. Damit dieser neue Ansatz auch umgesetzt wird, muss ein anderes Finanzierungssystem entwickelt werden.

Keinesfalls sollen ambulante gegen stationäre Einrichtungen ausgespielt werden, beide haben ihre Berechtigung. Jede Situation soll jedoch individuell abgeklärt und anschliessend die optimale Lösung gefunden werden, dies auch – aber nicht vorwiegend – unter Berücksichtigung finanzieller Aspekte.

Hilfe soll wenn immer möglich in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien stattfinden.

Austritte

Gabriela von Wyl Zberg verlässt die DISG per Ende Juni 2012. Seit 1997 unterstützte sie die Abteilung Sozialhilfe tatkräftig als Sachbearbeiterin. Nebst der Bearbeitung von WSH-Fällen, Mitarbeit in diversen Projektgruppen und Ansprechperson in EDV-Belangen war sie auch massgeblich an der Produktion des infoDISG beteiligt. Sie will künftig mehr Zeit der Familie und dem familieneigenen Pferdebetrieb widmen. Wir danken ihr bestens für die geleistete wertvolle Arbeit, ihren grossen Einsatz in zum Teil schwierigen Zeiten und wünschen ihr alles Gute.

Simone Troxler hat die DISG Ende April 2012 verlassen. Sie war als juristische Mitarbeiterin in der Abteilung Soziale Einrichtungen tätig, für die sie viel Aufbauarbeit geleistet hat. Gleichzeitig bearbeitete sie externe Anfragen für den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) im Rahmen einer Fachberatung. Sie war eine zuverlässige Ansprechperson für die Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher, die Mitarbeitenden der Sozialberatungszentren SoBZ und der Sozialämter der Gemeinden des Kantons Luzern. Wir danken ihr für ihr grosses Engagement und wünschen ihr auf ihrem weiteren beruflichen Weg alles Gute.

Rita Kunz beendet ihre gut 3-jährige Tätigkeit als Sozialarbeiterin bei der Opferberatungsstelle per Ende Juni 2012. Sie war hauptsächlich im Bereich der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen tätig. Frau Kunz hat sich entschieden, eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Dazu wünschen wir ihr viel Erfüllung und danken ihr für ihr geleistetes Engagement für die DISG.

Willkommen

Andrea Lehner-Fuchs, MLaw, hat Mitte April die Nachfolge von Simone Troxler übernommen. Die Stelle ist neu in der Abteilung Opferhilfe und Kinderschutz angesiedelt, wo nebst der Opferhilfe und Kinderschutz ein «Juristinnenpool» nun auch die rechtlichen Fragen und Aufgaben aus den Abteilungen Soziale Einrichtungen und Sozialhilfe bearbeitet. Andrea Lehner-Fuchs ist zudem für die Rechtsberatung, welche die DISG für den VLG (Verband Luzerner Gemeinden) wahrnimmt, zuständig. Wir durften Andrea Lehner-Fuchs bereits im Jahr 2011 während drei Monaten kennen lernen, als sie nach der Beendigung ihres Jus-Studiums an der Uni Luzern in der Abteilung Opferhilfe und Kinderschutz ein Praktikum machte. Wir freuen uns, dass wir sie nun fest zu unserem Team zählen dürfen und wünschen ihr eine gute Zeit bei der DISG.
Kontakt: 041 228 57 67
andrea.lehner@lu.ch

Senadie Ahmetaj hat im April ihre Arbeit in der Abteilung Soziale Einrichtungen aufgenommen. Sie ist unter anderem zuständig für die administrative Abwicklung der innerkantonalen Kostenübernahmegesuche und einen Teil der Kostenübernahmegarantien im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE). Wir wünschen Senadie Ahmetaj in ihrer spannenden Aufgabe als Ansprechpartnerin für SEG-Einrichtungen, IVSE-Verbindungsstellen und Gemeinden alles Gute und heissen sie bei uns herzlich willkommen.
Kontakt: 041 228 51 37
senadie.ahmetaj@lu.ch



Andrea Lehner-Fuchs



Senadie Ahmetaj



Integration im Kanton Luzern

Der ehemalige Integrationsbeauftragte Hansjörg Vogel hat im Auftrag des Kantons Luzern den Bericht «Integration im Kanton Luzern, Standortbestimmung – Handlungsbedarf – Empfehlungen» erstellt. Er gibt einen Überblick über den Stand der Integrationsförderung und zeigt auf, was zum Beispiel die Schule, die Berufsbildung, Beratungsstellen oder das Gesundheitswesen in ihrer täglichen Arbeit für die Integration von Zugewanderten tun. Der Bericht informiert auch über die Integrationsarbeit der Gemeinden und die spezifische Integrationsförderung im Auftrag der öffentlichen Hand; darunter werden Massnahmen wie Deutschkurse verstanden, die notwendig sind, damit Integration gelingen kann. Der Bericht zeigt den Handlungsbedarf auf und formuliert Empfehlungen. Er dient als Grundlage für die Strategieentwicklung 2014, die alle Kantone zuhanden des Bundes entwickeln müssen. Der 155-seitige Bericht kann als PDF heruntergeladen werden: www.disg.lu.ch (Integration/Publikationen)



Veranstaltungskalender der Elternbildung

Haben Sie Fragen zu Trotzalter, Pubertät, Ernährung, Umgang mit Internet oder anderen Erziehungsthemen? Die DISG führt einen Veranstaltungskalender



Lohngleichheit von Frau und Mann

Die Lohnschere zwischen Frauen und Männern hat sich etwas geschlossen. 2010 verdienten Frauen im Kanton Luzern im Durchschnitt 18.7 % oder 1137 Franken pro Monat weniger als Männer (2008: 20.1 %). Somit liegt Luzern knapp über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 18.4 %. Gut die Hälfte dieser Differenz lässt sich erklären durch Unterschiede in Bildung, Berufserfahrung und be-



Unterstützung von Projekten

Die DISG unterstützt Projekte im Bereich Integration, mit Schwerpunkten bei «Sprache und Information», «Frühe Förderung», «Integrationsnetzwerke in Quartieren und Gemeinden» sowie «Öffnung von Institutionen und Vereinen». Unterstützt werden auch Projekte im Bereich Kinder und Jugend, besonders dann, wenn diese in Zusammenarbeit mit Heranwachsenden oder selbständig von ihnen umgesetzt werden. Gesuche sind bis 30. September 2012 einzureichen. Info und Antragsformular: www.disg.lu.ch/kjf_projektfoerderung www.disg.lu.ch/integration_projektfoerderung

mit Elternbildungsanlässen im Kanton Luzern. Sie finden hier verschiedene Angebote in Ihrer Region. Kurs anbietende können ihre Veranstaltungen kostenlos publizieren. www.elternbildung.lu.ch

ruflicher Stellung. Für 8.6 % oder 520 Franken findet sich keine Erklärung; man geht von potentieller Lohndiskriminierung aus. Dies und viele weitere Ergebnisse enthält die Studie von LUSTAT Statistik Luzern, welche die Lohnstrukturerhebung 2010 des Bundesamts für Statistik für den Kanton Luzern analysiert. Die Förderung von Lohngleichheit ist ein Schwerpunkt der DISG im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann. Studie «Löhne in Luzerner Unternehmen»: www.lustat.ch/lustataktell_2012_02.pdf Infos zu Lohngleichheit: www.disg.lu.ch/lohnleichheit



Alte Brillen sammeln

Der Lions-Club kämpft weltweit für die Sehkraft. In einer Aktion werden alle aufgefordert, ihre alten Brillen beim Augenarzt, in Lebensmittelläden oder beim Optiker in eine Sammelbox zu werfen.



Gesundheits- und Sozialdepartement

Herausgeberin:

Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Fax 041 228 51 76
E-Mail: disg@lu.ch, www.disg.lu.ch

Auflage: 2400 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: S.1u2 Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz, S.2-3 Georg Anderhub © LUSTAT, fololia.com, creadrom, DISG zVg.

InfoDISG abbestellen:

E-Mail an: disg@lu.ch